

## Beschlussvorlage

### Jahresabschluss 2016 der Technischen Betriebe Remscheid; Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31.12.2016

---

#### Beratungsfolge

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Betriebsausschuss für die Technischen Betriebe Remscheid	26.09.2017	Vorberatung
1	Rat	28.09.2017	Entscheidung

#### Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

---

#### Federführung

Technische Betriebe Remscheid

#### Beteiligte Stellen

#### Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt:

1. Der Jahresabschluss 2016 sowie der Lagebericht für den Eigenbetrieb Technische Betriebe Remscheid mit dem Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RSM Breidenbach und Partner PartG mbB wird wie folgt festgestellt:
  - a) Bilanz zum 31.12.2016  
Aktiva und Passiva je: 305.249.249,99 Euro
  - b) Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum 01. Januar bis 31. Dezember 2016  
Jahresgewinn 5.334.427,47 Euro

2. Der Jahresgewinn in Höhe von 5.334.427,47 Euro wird an die Stadt Remscheid ausgeschüttet.
3. Zur Umsetzung der Vorgaben des Haushaltssanierungsplanes wird weiterhin aus dem Gewinnvortrag der Technischen Betriebe Remscheid ein Betrag in Höhe von 665.572,53 EURO an die Stadt Remscheid ausgeschüttet.
4. Dem Betriebsausschuss wird für das Wirtschaftsjahr 2016 Entlastung erteilt.

Der Betriebsausschuss der Technischen Betriebe Remscheid beschließt:

5. Der Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2016 Entlastung erteilt.

### **Finanzielle Folgen und Auswirkungen**

### **Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren**

### **Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Ergebnis- und Finanzplan enthalten**

### **Produkt(e)**

### **Begründung**

Das Wirtschaftsjahr 2016 war - wie das Vorjahr - geprägt von der Konsolidierung der neuen Prozesse, die sich aus der Betriebserweiterung um die Sparten Grünflächen und Friedhöfe, Straßen- und Brückenbau sowie Forstwirtschaft ergaben. Die durch die Betriebserweiterung begonnenen Veränderungen wurden im Geschäftsjahr weiterentwickelt. Die bereits in den Jahresabschlüssen der vergangenen Wirtschaftsjahre der Remscheider Entsorgungsbetriebe und in den ersten Jahresabschlüssen der Technischen Betriebe Remscheid erkennbare wirtschaftliche Stabilisierung der Betriebsergebnisse des gewöhnlichen Geschäftsverlaufes hat sich auch im dritten Wirtschaftsjahr der Technischen Betriebe Remscheid fortgesetzt.

Das Wirtschaftsjahr konnte mit einem Gewinn in Höhe von 5.334.427,47 € (Vorjahr: 5.930,0 T€) abgeschlossen werden. Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Jahresergebnis somit um -595,6 T€ verschlechtert. Hierbei muss jedoch bei Vergleich der Jahresergebnisse berücksichtigt werden, dass das Jahresergebnis 2016 durch eine hohe Erlösminderung aufgrund von ungewollten gebührenrechtlichen Überdeckungen belastet wird. Diese Belastung des handelsrechtlichen Ergebnisses fiel gegenüber dem Vorjahr um 200,5 T€ höher aus.

Der Jahresabschluss wurde erstmalig nach den Vorschriften des Bilanzrichtlinienumsetzungsgesetzes (BilRUG) erstellt. Durch die geänderte Umsatzerlösdefinition sind die Umsatzerlöse nicht mit dem Vorjahr vergleichbar. Bei Anwendung der Neudefinition bereits im Jahr 2015 hätten sich im Vorjahr Umsatzerlöse von 59.848,9 T€ ergeben. Der größte neu zugeordnete Einzelposten ist der Aufwendersatz (12.300 T€), den die Stadt Remscheid für die Sparten Straßenbau, Grünflächen und Forstwirtschaft leistet. Dieser war bislang den sonstigen betrieblichen Erträgen zugeordnet.

Die Umsatzerlöse aus Abwasser-, Abfall-, Straßenreinigungs- und Friedhofsgebühren fielen - bei einer Berücksichtigung der neuen Umsatzerlösdefinition des BilRUG bei den Planzahlen 2016 - gegenüber der Planung um 1.114,4 T€ geringer aus. Eine Belastung ergab sich aus den Erlösminderungen, die sich aus ungewollten gebührenrechtlichen Überdeckungen ergaben. Da hier ein Rückerstattungsanspruch gegenüber den Gebührenschuldern im Rahmen der nächsten Gebührenkalkulationen besteht, muss hierüber im Jahresabschluss eine sonstige Verbindlichkeit ausgewiesen werden. Diese führt zu einer Belastung des handelsrechtlichen Ergebnisses in Höhe von 2.182,7 T€.

Weitere Ergebnisbelastungen ergaben sich aus Anlagenabgängen vor allem im Bereich der Entwässerung. Das Jahresergebnis wurde im Wirtschaftsjahr 2016 durch Anlagenabgängen in Höhe von 493,7 T€ belastet. Allerdings fielen diese damit gegenüber der Planung um 506,8 T€ geringer aus.

Eine weitere Belastung ergab sich aus dem Wertanpassungsbedarf des Forderungsbestands. Das Ergebnis des Wirtschaftsjahres 2016 wird aus der Zuführung zu Einzel- und Pauschalwertberichtigungen sowie Abgängen aus dem Umlaufvermögen in einer Größenordnung von insgesamt 241,9 T€ belastet.

Im Winter 2016 fielen nur unterdurchschnittliche Winterdienstaufwendungen an. Daher fielen die Umsätze mit den Winterdienstleistungen auf Gehwegen für die Stadt Remscheid gegenüber der Planung um 61,4 T€ geringer aus.

Für die Erstellung und Sanierung von Hausanschlüssen wurden 138,3 T€ mehr aufgewandt.

Diese Belastungen konnten durch gegenläufige positive Effekte vollständig ausgeglichen werden.

Die Umsatzerlöse außerhalb der Gebührenerlöse stiegen trotz der geringeren Erlöse aus den Winterdienstleistungen für die Stadt Remscheid gegenüber den Planansätzen um 952,2 T€. Dies liegt vor allem an höheren Erlösen aus Ingenieurleistungen Straßen- und Brückenbau (+127 T€), höheren Wertstofflöse (+235 T€), höheren Erlösen aus Holzverkäufen (+151 T€), höheren Erlösen Wertstoffhof (135 T€), höheren Erlösen aus Schadensersatz, (+126 T€), höheren Kostenerstattungen nach dem TKG (+83 T€), höheren Erlösen aus Ingenieurleistungen Sport- und Grünflächenplanung (+16 T€), höheren Erlösen aus Hausanschlüssen (+17 T€), sowie höheren Einnahmen aus Park- und Sondernutzungsgebühren (+64 T€).

Die aktivierten Eigenleistungen stiegen gegenüber den Planwerten um 111,4 T€.

Aus der Auflösung von Rückstellungen, Pauschal- und Einzelwertberichtigungen sowie aus dem Verkauf von Anlagevermögen konnten Erträge in Höhe von insgesamt 397,5 T€ erwirtschaftet werden, die im Wirtschaftsplan nur mit 7,5 T€ eingeplant waren.

Der Personalaufwand für das Jahr 2016 fiel gegenüber der Wirtschaftsplanung um 373,5 T€ geringer aus.

Durch das derzeitige Preisniveau der Treibstoffkosten fielen diese um 187,4 T€ niedriger aus.

Die Entsorgungskosten der Abfallwirtschaft konnten um 60,7 T€ gesenkt werden.

Auch die Aufwendungen für Verwaltungsgemeinkosten und Dienstleistungsverträge lagen um 157,4 T€ unter den Planansätzen. Dies galt auch für die EDV-Kosten, die um 225,5 T€ gegenüber dem Planansatz reduziert wurden.

Die Abschreibungen fielen gegenüber den Planansätzen um 335,9 T€ geringer aus.

Die Deponiebetriebsgesellschaft Remscheid (DBR) konnte im Jahr 2016 ein positives Ergebnis in Höhe von 7,5 T€ erwirtschaften. Die Ausschüttung der DBR führte zu einem Beteiligungsertrag in Höhe von 3,8 T€.

Die Darlehnszinsen konnten gegenüber der Planung um 425,0 T€ gesenkt werden. Eine Belastung ergab sich aus der Zinsbelastung aus neu aufgenommenen Darlehen, die zur Sicherstellung der Ausschüttungen in den Jahren 2014 - 2016 an die Stadt Remscheid notwendig waren. Weiterhin ergab sich eine Zinsbelastung aus der erstmals vorgenommenen Aufzinsung der Pensionsrückstellungen und der Rückstellung für die Verpflichtungen aus der Altersteilzeit in Höhe von 408,0 T€. Daher ergab sich auch aufgrund der weiterhin geringen Zinserträge ein gegenüber der Wirtschaftsplanung nur um 21,0 T€ verbessertes Finanzergebnis (einschl. der Beteiligungserlöse). Dieser Belastung stand allerdings eine Entlastung des Personalaufwandes in gleicher Höhe gegenüber.

Ergebnisneutral ist die Ausweisung des neuen Ertragspostens Veränderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen. Der Posten ergab sich aus der Umstellung der Buchungssystematik bei der Umsetzung der von der Stadt Remscheid erteilten Aufträge (siehe Erläuterung unter 2.2.2). Der Ertragsposten wird durch eine entsprechende Erhöhung des Materialaufwandes ausgeglichen.

Die gute Entwicklung des Wirtschaftsjahres führte dazu, dass die Gebührenabrechnungen der Bereiche Schmutz- und Niederschlagswasser, Restmüll und Bioabfall, Winterdienst und Sommerreinigung sowie Friedhöfe jeweils mit einer ungewollten gebührenrechtlichen Überdeckung in Höhe von insgesamt 2.182,7 T€ abschließen. Diese Überdeckungen führen aufgrund der gebührenrechtlichen Vorgaben des Kommunalabgabengesetzes (KAG) nicht zu einer Verbesserung des handelsrechtlichen Ergebnisses. Gleichwohl tragen sie zu einer Stabilisierung der Gebührenentwicklung der kommenden Jahre bei. Seit dem Jahr 2012 werden diese ungewollten Überdeckungen als Sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Einzelheiten zum Jahresabschluss können der beigefügten Gewinn- und Verlustrechnung, der Bilanz sowie der Spartenrechnung entnommen werden.

Nach den Vorgaben des Haushaltssanierungsplanes der Stadt Remscheid soll aus dem Jahresüberschuss der Technischen Betriebe Remscheid ein Betrag in Höhe von 2,5 Mio. € zur Sanierung des städtischen Haushalts an die Stadt Remscheid ausgeschüttet werden. Weiterhin soll aus dem Gewinnvortrag ein Betrag in Höhe von 3,5 Mio. € an die Stadt Remscheid ausgezahlt werden. Der geforderte Konsolidierungsbeitrag für das Jahr 2017 beträgt somit insgesamt 6,0 Mio. €.

Die Betriebsleitung schlägt daher vor, den Gewinn des Wirtschaftsjahres 2016 in voller Höhe von 5.334.427,47 € und weiterhin aus dem Gewinnvortrag einen Betrag in Höhe von 665.572,53 € an die Stadt Remscheid auszuschütten. Damit wird der von den Technischen Betrieben erwartete Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 6,0 Mio. € erfüllt.

Darüber hinaus bestätigt die Betriebsleitung, dass der vom Betriebsausschuss benannte und von der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA NRW) genehmigte Pflichtprüfer den Jahresabschluss 2016 sowie den Lagebericht zum 31.12.2016 der Technischen Betriebe Remscheid geprüft und am 28. Juli 2017 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt hat.

Weitere Einzelheiten sind dem Bericht über die Pflichtprüfung des Jahresabschlusses 2016 sowie den beigefügten Anlagen zu entnehmen. Die als Anlage beigefügte Kurzfassung ist eine auszugsweise Darstellung des Berichts der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RSM Breidenbach und Partner PartG mbB über die Prüfung zum 31.12.2016.

Die Beschlüsse zu 1. – 4. sind vom Rat der Stadt zu fassen. Der Betriebsausschuss beschließt zu den Beschlusspunkten 1. bis 3. eine entsprechende Empfehlung.

Die Entlastung des Betriebsleiters (Beschluss zu 5.) ist gemäß § 4 Absatz 3, letzter Spiegelstrich der Betriebssatzung vom Betriebsausschuss zu fassen.

Zirngiebl  
Betriebsleiter

Kenntnis genommen:

Mast Weisz  
Oberbürgermeister

**Anlage(n)**

Anlage JAP TBR 2016 Bericht RSM Breidenbach Kurzfassung